

1. Kommunikation und Struktur

1.1 Koordination der Infektionsschutzmaßnahmen

Im Bereich WAMB koordiniert das Leitungsteam alle erforderlichen Maßnahmen.

Pandemiebeauftragte Leitungsteam WAMB mit E3. (Management von Covid-Fällen)

1.2 Organisationsleitungen informieren das Leitungsteam WAMB laufend

über alle Quarantänefälle und Testergebnisse

über alle bestätigten Corona-Infektionen (Bewohner/innen und Mitarbeitende)

über alle Mitarbeitende, Bewohner/innen und Beschäftigte welche unter Quarantäne gestellt werden

Wie? Eintragung in die zentrale Excel Tabelle im Laufwerk H:

H:\WAMB\05_Verbund\02_Projekte\1_Gemeinsame\Corona\Übersicht_Krankheitsfälle.xlsx

2. Regelungen auf Basis der aktuellen CoronaVO, der ArbeitsschutzVO

Mit Beschluss vom 27. 01.2022 hat die Landesregierung die Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) erneut geändert. Die Änderungen traten am 28. 01.2022 in Kraft und wurden am 9.2.22 erneut geändert.

Grundsätzlich gilt:



**Abstand
halten**



**Hygiene
praktizieren**



**Medizinische
Maske tragen**



**Corona-App
nutzen**



**Regelmäßig
lüften**

Zusätzlich Grundlagen sind: SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung, die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregeln verlängert bis 19.03.2022, 'CoroaVO WfbM mit Handreichung vom 25.6.21, SARS-CoV-2 Branchenstandard für die Werkstätten (WfbM) vom 6.9.2021.

Zu beachten sind ebenfalls die Regelungen der Gefährdungsbeurteilung Corona.

Der aktuelle Pandemieplan basiert auf vorgenannten Regelungen.

2.1 Regelungen zum Tragen von Masken

Mitarbeitende mit Klientenkontakt in Wohngemeinschaften und der Tagesstruktur

	Ungeimpft	Geimpft
Tätigkeit im gesichtsnahen Bereich	FFP2 Maske	FFP2 Maske
Tätigkeiten mit mind. 1,5m Abstand	FFP2 Maske	FFP2 Maske

Bewohner/innen der Wohngemeinschaften

	Ungeimpft	Geimpft
Bewohner/innen der Wohngemeinschaften	FFP2 bei gruppenübergreifenden Veranstaltungen	FFP2 bei gruppenübergreifenden Veranstaltungen

Beschäftigte WfBM / FBB und Besucher/innen in der Tagesstruktur (inkl. Tagesbetreuung für Senioren)

	Ungeimpft	Geimpft
weniger als 1,5m Abstand	FFP2 Maske	FFP2 Maske (*)
bei mind. 1,5m Abstand	FFP2 Maske (*)	Empfehlung FFP 2, MNS- (*)

(*) Ist es einzelnen MmB nicht möglich eine Maske zu tragen so kann in Ausnahmefällen darauf verzichtet werden. Um das Infektionsrisiko zu minimieren sind in diesem Fall personenbezogen und situativ zusätzliche organisatorische und technische Maßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen.

Besucher

	Ungeimpft	Geimpft
in Gemeinschaftsräumen in WG und der Tagesstruktur	FFP2 Maske und gültiger Schnell Test	FFP2 Maske
im Bewohnerzimmer eines/r geimpften Bewohner/in	FFP2 Maske und gültiger Schnell Test	FFP2 Maske
im Bewohnerzimmer eines/r ungeimpften Bewohner/in	FFP2 Maske und gültiger Schnell Test	FFP2 Maske

2.2 Änderungen des Infektionsschutzgesetzes Auswirkungen auf die Einrichtungen der Eingliederungshilfe. Zutrittsregelungen / Testungen:

* Zum 24.11.2021 tritt die Änderung des Infektionsschutzgesetzes in Kraft. Sie gelten bis 19.3.2022 und beinhalten Regelungen zu arbeitstäglich Testpflicht und zum Zutritt zu den Einrichtungen.

* Hiervon unberührt bleiben die Anlassbezogenen Testungen, die es auch weiterhin unabhängig vom Impfstatus geben kann.

Zutrittsregelung	Ungeimpft	Vollständig Geimpft (oder genesen)
Mitarbeiter*innen WAMB	Arbeitstäglich negative Testung (PoC) vor Dienstbeginn in öffentl. Testzentrum mit Nachweis oder durch Mitarbeiter*innen unter Aufsicht. Nachweisdokument - Vier-Augenprinzip-	Arbeitstäglich negative Testung (PoC) zur Eigenanwendung vor/bei Dienstbeginn. Nachweisdokument ist eigenverantwortlich zu führen
Interne Beschäftigte/Bewohner WfBM /BBB und Besucher/innen in der Tagesstruktur (inkl. Tagesbetreuung für Senioren)	Arbeitstäglich negative Testung (PoC) durch Mitarbeiter*innen der jeweiligen Wohngruppe. Nachweisdokument führt die Wohngruppe	2 x pro Woche negative Testung (PoC) durch Mitarbeiter*innen der jeweiligen Wohngruppe. Nachweisdokument führt die jeweilige Wohngruppe Zutritt nur mit Impf- oder Genesenen Nachweis
Externe Beschäftigte (WfBM, BBB, FBB) Bewohner sonstige Klienten (KZA)	Arbeitstäglich negative Testung (PoC) durch Mitarbeiter*innen; Nachweisdokument führt WfBM/FBB bzw. das KZA für ihre Klienten	2 x pro Woche negativer Antigen Schnelltest (PoC) möglichst in Eigenanwendung getestet. (Ausgabe „Testkit“ mit Dokumentationsblatt durch WfBM bzw. KZA)
Besucher*innen (wie z.B. private Personen, Therapeuten, Handwerker ...)	Zutritt nur mit negativer Antigen Schnelltestung (PoC max. 24 Std. alt) oder PCR-Test (max. 48 Std. alt) gestattet	Zutritt nur mit negativer Antigen Schnelltestung (PoC max. 24 Std. alt) oder PCR-Test (max. 48 Std. alt) gestattet.

2.3 Symptomscreening Beschäftigte | Bewohner/in | Selbstbeobachtung Mitarbeitende

Symptomscreening Bewohner/innen der Wohngemeinschaften

- tägliche Erfassung des Gesundheitszustandes. Mitarbeitende achten bei Bewohner/innen auf folgende Symptome: Halsschmerzen, Schnupfen, Fieber, Husten, Erbrechen Durchfall oder Kurzatmigkeit.
- Treten oben genannte Symptome auf, ist ein PoC Test durchzuführen.
- Die Dokumentation erfolgt in der Medizinischen Verlaufsdocumentation ggf. Hausarzt kontaktieren

Symptomscreening Beschäftigte in der Tagestruktur

- Messung der Körpertemperatur (Infrarotmessung) nach Eintreffen am Arbeitsplatz. Ab einem Ergebnis von 37,5° C folgt zusätzlich eine Ohrmessung.
- Weist die Ohrmessung mehr als 38° C Körpertemperatur aus, wird der Betroffene isoliert, der Betreuer oder ggf. der Hausarzt informiert und die Abholung organisiert.
- Bei Covid-19 Symptomen wie z. B: Husten, Schnupfen, Atemnot, Verschlechterung des Allgemeinzustandes ist gemäß Punkt 2 zu verfahren.

Empfehlung für alle Mitarbeitende:

Selbstbeobachtung des RKI typische Covid-19 Symptome: Husten, Fieber, Störung des Geschmacks- und Geruchssinns, Atemnot, Verschlechterung des Allgemeinzustandes)

Bei Auftreten von Symptomen werden Mitarbeitende gebeten, mit ihrem Hausarzt Kontakt aufzunehmen

3. Quarantäne-Regeln (Bund und Länder Beschluss 24.1.2022):

Die Omikron-Variante sorgt dafür, dass die Zahl der Neuinfektionen deutlich ansteigt.

Daher haben Bund und Länder neue Schritte vereinbart, um die Ausbreitung des Virus zu bremsen.

Quelle: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/corona-regeln-und-einschrankungen-1734724>

Quarantäne von Kontaktpersonen:

Folgende Kontaktpersonen eines Corona-Infizierten müssen nicht mehr in Quarantäne:

- Personen mit einer Auffrischungsimpfung, insgesamt sind drei Impfungen erforderlich (gilt auch für mit Johnson&Johnson Geimpfte)
- Genesene ab dem 28. Tag bis zum 90. Tag ab dem Datum der Abnahme des positiven Tests
- Personen mit einer zweimaligen Impfung, ab dem 15. Tag nach der zweiten Impfung bis zum 90. Tag nach der Impfung (gilt auch für mit Johnson&Johnson Geimpfte)
- Geimpfte Genesene (Geimpfte mit einer Durchbruchinfektion oder Genesene, die eine Impfung im Anschluss an die Erkrankung erhalten haben)

Für alle anderen gilt: Die Isolation oder Quarantäne endet nach zehn Tagen (ohne Test). Wer die Quarantäne oder Isolation frühzeitig nach sieben Tagen beenden will, muss mindestens 48 Stunden symptomfrei sein und einen negativen PCR-Test vorlegen.

4. Umgang mit Covid19 Erkrankungen / Hygiene:

Die Regelungen bei vorhandener Symptomatik, für Quarantäne oder zur Versorgung von Covid-19 erkrankten Bewohner/innen bleiben unverändert! [Link Corona-Krankenstation](#)

Im Falle einer Corona Infektion bitte **Leitfaden Corona Virus** ([Link im Intranet](#)) aufrufen und Anweisungen beachten. Für den Erstbedarf greifen Sie vorerst auf das vorhandene MRSA-Set zurück. Schutzmaterial wird zentral beschafft und ist wie folgt erhältlich.

4.1 Bestellung Schutzkittel und Schutzmasken im Ausbruchsfall

	Ansprechpartner/in: Bitte dringend die Anrufreihenfolge einhalten		
1.	Silke Burkhardt	Telefon: 07171 802 282	Mobil: 0174 7624938
2.	Ute Rieck	Telefon: 07171 802 280	Mobil: 0173 663 6356
Im Notfall:	Stefan Krieg	Telefon: 07171 802 128	Mobil: 0174 8571 694
Die Ansprechpartner sind von Montag bis Sonntag immer erreichbar. Die Schutzausrüstung wird Ihnen dann schnellst möglich geliefert.			

4.2 Versorgung von Bewohner/innen, die an Covid-19 erkrankt sind (Bestätigung vom Gesundheitsamt)

1. Erkrankte Bewohner/innen sollen sich möglichst isoliert (im privaten Zimmer) aufhalten. Kontakt zu Mitbewohner/innen vermeiden. Kontakt nur mit Schutzausrüstung
2. Montag – Freitag 8:00-16:00 Uhr Kontakt mit der Organisationsleitung/Vertretung aufnehmen, ggfs. Notrufliste nutzen.
3. **Corona-Hotline** Tel: 07171 802-220. Über diese Nummer erreichen Sie Montag - Freitag von 16:00-20:00 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen von 8:00-20:00 Uhr den zuständigen Dienstvorgesetzten.
4. Der/die Dienstvorgesetzte klärt mit Ihnen, ob die Quarantäne vor Ort – und zu welchen Bedingungen – sichergestellt wird oder ob und wann der/die Erkrankte in die Corona-Krankenstation umzieht.
5. Der/die Dienstvorgesetzte wird die Corona-Krankenstation (Katharina von Siena, Bettringen, im Bedarfsfall auch Tagesbetreuung Haus Kamillus, Ellwangen) starten und die notwendigen personellen/sächlichen Voraussetzungen schaffen, damit die Versorgung lückenlos sichergestellt ist.
6. Ein/e Mitarbeiter/in der Wohngemeinschaft des erkrankten Bewohners wechselt ihren Dienst in die Corona Kranken Station, damit eine möglichst vertraute und lückenlose Begleitung sichergestellt werden kann.
7. Die Betreuung und Pflege unter Quarantänebedingungen in den jeweils dafür ausgewiesenen Isolierbereichen erfolgt dann bis zur Ent-Isolierung durch das örtliche Gesundheitsamt.

4.3 Angesichts der aktuellen Corona-Lage gelten in der Stiftung Haus Lindenhof bis auf Weiteres folgende Regeln, um vermeidbare Kontakte zu minimieren:

1. (öffentliche) Veranstaltungen (mit Personen von aussen): die sehr differenzierten Regelungen der Corona-VO BW sind zu beachten.
2. Schulungen, Bildung, die der Teilhabe von Menschen dienen,:
EWB, gilt 2G plus (geimpft, genesen + Plus Test oder Boosterung)
BBB, gilt 3G- (geimpft, genesen, getestet)
3. Alle Besprechungen etc. möglichst per Zoom.
Notwendige Besprechungen sind ausnahmsweise möglich unter folgenden Voraussetzungen:
- gilt 2G plus (geimpft, genesen + Plus negative PoC Testung oder Boosterung)
- max. 8 Personen, der Raumgröße angepasst;
- AHA-Regeln, FFP2 Maskenpflicht
- keine externen Gäste
4. Homeoffice, soweit möglich. Die notwendigen Absprachen und Regeln treffen die Vorgesetzten mit ihren Mitarbeitenden.


5. Folgende Unterlagen sind im Pandemieplan berücksichtigt:

- Corona VO BW: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/> gültige Fassung 09.02.2022
- Corona-Regelungen, Bund Länder Beschlüsse 24.1.2022
- Corona-Regelungen für Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe ab 17.01.2022
- <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/corona-diese-regeln-und-einschraenkung-gelten-1734724> Stand 24.01.2022
- SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard der BGW, Ergänzende Regelung zum Atemschutz (Stand: 24.11.2021)
- SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard der BGW, Aktualisierung 17.12.2021, die ergänzenden Regelungen zum Atemschutz (Stand 24.11.21) sind in der Aktualisierung enthalten.
- RKI Empfehlung //Prävention und Management von COVID-19 in Alten-und Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen (Stand 24.11.2021)
- [WAMB Gefährdungsbeurteilungen Corona](#)
- [WAMB Besucherregistrierung Corona](#)
- [WAMB Orientierungshilfe Corona-Hygienekonzept Verbund Arbeit Anhang A](#)
- Regelung SHL zu Homeoffice Arbeit, Zutritt, Leitfaden Corona-Virus, Umgang mit FFP2-Maske, Fragebogen für Rückkehrer aus Risikogebieten, Corona-Schutz-Videos, ...

6. FAQ: 3G, 3G-Plus, 2G und 2G Plus Regeln, was bedeuten diese Regeln:

- Die 3G-Regel steht für "geimpft oder genesen oder getestet".
Wer nicht vollständig geimpft ist oder nicht als genesen gilt, muss entweder einen Antigen-Schnelltest (maximal 24 Stunden alt) oder einen PCR-Test (maximal 48 Stunden alt) vorlegen.
- Die 3G-Plus-Regel ist eine leichte Verschärfung der 3G-Regel. Sie besagt, dass nur geimpfte, genesene oder mit einem PCR-Test getestete Personen Zutritt haben. Ein Schnelltest reicht hierfür nicht aus.
- Die 2G-Regel steht für "geimpft oder genesen". Bei der 2G-Regel haben nur geimpfte oder genesene Personen Zutritt zu bestimmten Räumen/Einrichtungen. Als Nachweis muss entweder ein gültiges Impfbzertifikat oder Genesenzertifikat vorgelegt werden.
- Die 2G-Plus-Regel ist eine weitere Verschärfung der 2G-Regel: Hier haben nur Geimpfte und Genesene Zutritt, die über ihr gültiges Impf- oder Genesenzertifikat hinaus einen aktuellen negativen Test (Schnell- oder PCR-Test) vorweisen können.

Schwäbisch Gmünd, 09.02.2022, Krisenstab WAMB



Matthias Quick
Bereichsleiter
Wohnen und Arbeiten
T. 07171 802-114



Michael Abele
Verbundleiter
Arbeit
T. 07171 802-320



Alois Kohl
Verbundleiter
Arbeit
T. 07171 802-310



Johannes Blaurock
Verbundleiter
Wohnen
T. 07171 802-207



Martin Hahn
Verbundleiter
Wohnen
T. 07171-802-208